

Unterstützung für besonders betroffene Betriebe

Corona-Kurzarbeit

Phase 5 bis voraussichtlich 30.6.2022 für jeweils maximal 6 Monate

• **besonders betroffene Betriebe**

(ab 50 % Umsatzrückgang im 3. Quartal 2020 gegenüber dem 3. Quartal 2019 oder Betriebe mit Betretungsverbot)

erhalten bis max. 31.12.2021 weiterhin ungekürzte Beihilfe (100%) bei Mindestarbeitszeit von 30% mit Unterschreitungsmöglichkeit (Arbeitszeitausfall bis zu 70%, Sonderfälle bis zu 90%)

• **nicht besonders betroffene Betriebe**

errechnete Beihilfe wird gegenüber Phase 4 um 15 % gekürzt und beträgt damit 85 % der bisher ausbezahlten Beihilfenhöhe (Rest ist durch Selbstbehalt zu begleichen) bei Mindestarbeitszeit von 50% mit Unterschreitungsmöglichkeit

<https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit>

Ausfallsbonus

- mind. 40 % Umsatzeinbruch im Vergleich zum identen Monat 2019
- Ersatzrate: 10-40% des Umsatzrückgangs; je nach Kostenstruktur der Branche
- Maximaler Rahmen: 2,3 Mio Euro (statt bisher 1,8 Mio.)
- Zeitraum: November 2021 bis März 2022
- Beantragung: ab 16. Dezember 2021

<https://www.fixkostenzuschuss.at/> (Beantragung ab 16. Dezember 2021 möglich)

Verlustersatz

- mind. 40 % Umsatzeinbruch im Vergleich zum identen Monat 2019
- Ersatzrate: 70 % bis 90 % des Verlustes
- Maximaler Rahmen: 12 Mio. Euro (statt bisher 10 Mio.)
- Zeitraum: Jänner (Verlängerung) 2022 bis März 2022
- Beantragung Anfang 2022

<https://www.fixkostenzuschuss.at/verlustersatz>

Unterstützung für besonders betroffene Betriebe

Härtefallfonds

- mind. 40 % Einkommensrückgang bzw. die laufenden Kosten können nicht mehr gedeckt werden.
 - Ersatzrate: 80 % zzgl. 100 Euro des Nettoeinkommensentgangs
 - Zeitraum: November 2021 bis März 2022
 - Maximaler Betrag: 2.000 Euro, Mindestbetrag: 600 Euro
-

<https://www.bmf.gv.at/public/informationen/corona-hilfsmassnahmen/haertefallfonds.html>

Weitere Unterstützungsmaßnahmen

- NPO-Fonds bis März 2022 verlängert - [Homepage: https://npo-fonds.at/](https://npo-fonds.at/)
 - Veranstalterschuttschirm bis März 2022 verlängert
- [Details: https://www.oehv.at/themen-recht/corona/oeht-schutzschirm-fuer-veranstaltungen/](https://www.oehv.at/themen-recht/corona/oeht-schutzschirm-fuer-veranstaltungen/)
 - Verlängerung der Garantien bis Juni 2022 - [Details: https://www.cofag.at/garantien.html](https://www.cofag.at/garantien.html)
-

NEU - Bei Nichteinhaltung der COVID-Bestimmungen droht Rückzahlung

- Erhält ein Unternehmen eine Verwaltungsstrafe wegen Verstößen, z.B. im Zusammenhang mit 2-G Kontrollen, dann müssen die Hilfen für den jeweiligen Monat zurückbezahlt werden.
-